

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Zink – Pulver / Staub, nicht stabilisiert (CAS-Nr.: 7440-66-6)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
 	<ul style="list-style-type: none"> • Pyrophore Feststoffe, Kategorie 1, entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst. (H250) • Stoffe die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben, Kategorie 1, in Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, sie sich spontan entzünden können. (H260) • Gewässergefährdend (akut), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen. (H400) • Gewässergefährdend (chronisch), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410) 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
 	<ul style="list-style-type: none"> • Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273) • Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P380) • Bei Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. (P301+330+331) • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338) • Bei Exposition oder Unwohlsein sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. (P309+310) 	 

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Staubschutzmaske verwenden. • Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. • Funkenfreie Werkzeuge verwenden. • Achtung! Stoff reagiert mit Wasser. Nicht mit Wasser in Berührung bringen. • Stark wassergefährdend. Schon beim Eindringen geringer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: trockener Sand, Lehm, Natriumhydrogencarbonat, im Ausnahmefall: Metallbrandlöscher • Ungeeignete Löschmittel: Wasser • Bei plötzlich Freiwerden oder Aufwirbelungen von Staub sofort Deckung nehmen. • Auf Selbstzündung achten. • Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. • Explosionsgefahr beim Eindringen in die Kanalisation. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. • Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. 	 
Erste Hilfe	Notruf: 112	
  	<p>Augen Sofort bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt hinzuziehen!</p> <p>Haut Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Bei Wundflächen und entzündeten Hautabschnitten betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen!</p> <p>Einatmen An Frischluft! Bei Atemnot Sauerstoff geben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Einatmung von Staub / Aerosol Arzt hinzuziehen!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Sofort reichlich Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Bei spontanem Erbrechen Kopf in Bauchlage tief halten. Arzt hinzuziehen!</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Wenn Recycling nicht möglich, als giftige anorganische Rückstände, sowie Schwermetall-Salze und Lösungen der Entsorgung zu führen.</p>		